

Landkreis Osnabrück
Fachdienst Bildung, Kultur und Sport
Allgemeine Schulverwaltung

Osnabrück, den
20. März 2019

Protokoll

der Sitzung des Kreiselternrats Osnabrück am 18.03.2019 um 19:00 Uhr

- Ort der Sitzung:** Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
Großer Sitzungssaal
- Teilnehmer:** gemäß Anwesenheitsliste
- Protokollführung:** Landkreis Osnabrück, Fachdienst Bildung, Kultur und Sport
Frau Waltermann; Ergänzungen und Freigabe durch Bärbel
Bosse und Herrn Markus Stein

TOP 1: Begrüßung

Frau Bosse, Vorsitzende des Kreiselternrats, eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Ein besonderer Gruß geht an Herrn Lange von der niedersächsischen Landesschulbehörde.

TOP 2: Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung oder Ergänzung der Tagesordnung. Genehmigung des letzten Protokolls.

Die Vorsitzende des Kreiselternrates stellt fest, dass der Kreiselternrat ordnungsgemäß geladen wurde. Zu Beginn der Sitzung sind 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend, somit ist der Kreiselternrat nicht beschlussfähig.

TOP 3: Kurz-Bericht des Vorstandes KER OS

Am 01.04.2019 findet die Podiumsdiskussion statt. Angemeldet sind Frau Anette Meyer zu Strohen von der CDU, Frau Julia Willie Hamburg von dem Bündnis 90/Die Grünen, Herr Seestern-Pauly von der FDP und Herrn Frank Henning von der SPD. Fragen für die Podiumsdiskussion können an Frau Bosse geschickt werden, um einen reibungsloseren Ablauf der Podiumsdiskussion vorbereiten zu können.

Am 22.02. hat der Vorstand des Kreiselternrates an einem Treffen aller Kreis- und Stadtelternratsvorsteher in Cloppenburg teilgenommen. Zudem wurde die IGS Dissen besucht, um das Thema Inklusion zu besprechen.

KREISELTERNRAT OSNABRÜCK

Am 23.03.2019 sollte eine Diskussion zu diversen Themen in Celle stattfinden. Neben den Politikern waren alle Vorstände der Stadt- und Kreiselternräte eingeladen. Auf Hinwirken des Landeselternrates hat die Politik jedoch kurzfristig abgesagt.

TOP 4: Informationen des Fachdienstes 4, Landkreis Osnabrück durch Herrn Andreas Merse

Der Digitalpakt des Bundes ist beschlossen worden. Die Verteilung der Gelder erfolgt über das jeweilige Bundesland. Aktuell ist geplant, einen Sockelbetrag festzulegen und einen variablen Posten zu ergänzen. Welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um Gelder zu bekommen, ist noch nicht geklärt. Sobald ein Konzept vorliegt, werden die Schulen entsprechend informiert.

Die Einrichtung eines gymnasialen Angebots an der Oberschule Ankum wurde im Kreistag beschlossen. Die Einrichtung ist nun abhängig von den tatsächlichen Schülerzahlen.

Im Bereich der Schülerbeförderung fand am 13.04.2019 eine Gerichtsverhandlung statt. Behandelt wurde unter anderem das Thema der Kostenübernahme einer Schülerbeförderung nach Nordrheinwestfalen (NRW). Das Gericht folgte in diesem Verfahren grundsätzlich der Auffassung des Landkreises, dass eine Schülerbeförderung nach NRW nicht zu übernehmen ist. Ein schriftliches Urteil wird abgewartet.

2

TOP 5: Information des Vorsitzenden des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages Osnabrück, Frank Stiller

Herr Stiller ließ sich entschuldigen und hatte im Vorfeld mitgeteilt, dass zurzeit keine besonderen Themen in der Bearbeitung des Bildungsausschusses sind, die nicht schon angesprochen wurden.

TOP 6: Informationen zum Nachteilsausgleich in der Schule Vortrag durch Herrn Jörg Lange (Leitung Regionales Beratungs- und Unterstützungszentrum Inklusive Schule, Niedersächsische Landesschulbehörde Osnabrück)

Seit 2005 wird sich mit dem Thema Nachteilsausgleich im Rahmen der Inklusion beschäftigt. Der klassische Bereich des Nachteilsausgleichs bezieht sich auf den Ausgleich von Behinderungen. Hilfen im Sinne eines Nachteilsausgleichs, wie beispielsweise eine Rechen- oder Leseschwäche, zählen nicht primär zum Nachteilsausgleich, können aber dennoch gewährt werden. Ein Nachteilsausgleich darf nicht mit einem Vorteil verglichen werden. Es soll lediglich erreicht werden, dass Kindern der gleiche Zugang zu Bildung ermöglicht wird.

Grundsätze des Nachteilsausgleichs sind in einem Förderkonzept der Schulen festzuhalten und zu vereinheitlichen, um eine Gleichbehandlung der Kinder sicherzustellen. Jeder

KREISELTERNRAT OSNABRÜCK

Nachteilsausgleich bleibt jedoch eine Einzelfallentscheidung. Das Förderkonzept wird von der Schule selbst erstellt. Dieses erfolgt im Rahmen der Gesamtkonferenz.

Ein Nachteilsausgleich kann über die Klasse 4 hinaus gewährt werden. Hilfen im Sinne des Nachteilsausgleichs sind jedoch nur eingeschränkt möglich. Beispielsweise können Defizite im Rahmen der Schreibkompetenz über die 4. Klasse hinaus berücksichtigt werden. Eine Rechenschwäche hingegen kann nur bis Klasse 4 betrachtet werden.

Differenzierungsmöglichkeiten sind nicht abhängig von der Klassenstärke sondern von der Aufteilung von Leistungsgruppen. Stunden für Förderung können über das B&U-Portal angefordert werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

TOP 7 : Diskussion zu aktuellen Themen

Die nächste Kreiselternratssitzung findet am 27.05.2019 statt. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

- Mobbing (4)
- Workshop zum Thema Umgang zwischen Eltern und Lehrern (6)
- Soziale Medien → Einfluss auf die Schulen (5)
- Digitalisierung → Präsentation eines Medienkonzept

Das Plenum spricht sich für den Workshop aus. Ein Termin mit der Schulpsychologie der Landesschulbehörde soll vereinbart werden. Sollte ein Termin bis Mai nicht zustande kommen, wird das Thema „Soziale Medien und ihr Einfluss auf die Schule“ vorbereitet.

TOP 8: Verschiedenes

Frau Bosse weist auf die Podiumsdiskussion am 01.04.2018 hin. Über eine rege Teilnahme würde man sich freuen.

Sie dankt den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung gegen 21:15 Uhr.

gez. Anna Waltermann

Landkreis Osnabrück – Fachdienst 4.1